

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.05.2020**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 19:15 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste des Finanzausschusses und weist auf die Corona bedingten Verhaltensregeln hin. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Stadtrat Fricke** erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 8 anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Vor Beschlussfassung der Tagesordnung erfragt **Frau Stadträtin Ehlert** die Gründe für die Einberufung einer Präsenzsitzung unter Hinweis auf die vorliegende Tagesordnung. Der **Ausschussvorsitzende** führt zur Notwendigkeit einer Präsenzsitzung aus, dass man sich gemeinsam dazu verständigt habe, bereits vor der Sommerpause mögliche Anträge zum Haushalt zu besprechen. Hinzu komme eine Vielzahl von Sachstandsberichten zu Prüfaufträgen aus den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020, die seiner Meinung nach zumindest in Einzelfällen Diskussions- bzw. Abstimmungsbedarf nach sich ziehen. Dazu gehöre beispielsweise das Thema „Umgang mit Straßen in ungebundener Bauweise“, welches seiner Ansicht nach erheblichen Diskussionsbedarf erfordere, dem in einer Videokonferenz so nicht nachgekommen werden könne.

Weitere Einwendungen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

### **3 Genehmigung der Niederschriften vom 14.01.2020, 26.02.2020, 08.04.2020 und 05.05.2020**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 14.01.2020, 26.02.2020, 08.04.2020 und 05.05.2020 zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Niederschrift vom 14.01.2020: 7/0/1

Niederschrift vom 26.02.2020: 7/0/1

Niederschrift vom 08.04.2020: 7/0/1

Niederschrift vom 05.05.2020: 6/0/2

**Nachfolgend genannte öffentliche Beschlüsse wurden in einem vereinfachten schriftlichen Verfahren für die Sitzung der kommunalen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau gefasst:**

#### **- Sitzung des Finanzausschusses am 08.04.2020:**

- 1.1 Sofortmaßnahme der Stadt zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft –  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
Vorlage: BV/102/2020/IV-80

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

#### **- Sitzung des Finanzausschusses am 05.05.2020:**

- 7.1 Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellten in der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/112/2020/V-51

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

- 7.2 Bewilligung eines Zuschusses an die Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (DVE) im Rahmen des Projektes „TRAINS“  
Vorlage BV/079/2020/IV-80

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

- 7.3. Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für den möglichen Ausfall an Nachzahlungszinsen 2019 bei einer Reduzierung des Zinssatzes  
BV/063/2020/II-20

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

---

**4 Bekantgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 26.02.2020, 08.04.2020, 05.05.2020**

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Finanzausschusses.

**Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.02.2020**

- 8.1. Grundstücksangelegenheit - Erwerb des Grundstückes Franzstraße 164 (Leipziger Torhaus)  
Vorlage: BV/029/2020/IV-80 – **zur Information** -

Der Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

**In der Sitzung des Finanzausschusses am 08.04.2020 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.**

**In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.05.2020 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.**

**Die Beschlussvorlagen unter 8.1 und 8.2 wurden zurückgestellt.**

- 8.1. Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung zwecks der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger  
Vorlage: BV/051/2020/II-10
- 8.2. Antrag auf Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Versorgungsbezüge  
Vorlage: BV/052/2020/II-10

**5 Bekantgabe von Eilbeschlüssen des Oberbürgermeisters**

Bekantgabe Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Finanzausschuss zur Kenntnisnahme

**1. BV/104/2020/II-20 – Steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus**

Eilbeschluss des OB in der OB-Dienstberatung am 07.04.2020

---

Der Finanzausschusssitzung wurde bereits am 08.04.2020 im Rahmen der Telefonkonferenz über den Eilbeschluss informiert.

## **2. Aussetzung der für den 24.04.2020 vorgesehenen Zwangsversteigerung des Grundstückes Franzstraße 164 (Leipziger Torhaus) der Stadt Dessau in Verbindung mit der Grundstücksangelegenheit – Erwerb des Grundstückes Franzstraße 164 (Leipziger Torhaus)**

Eilbeschluss des OB in der OB-Dienstberatung am 07.04.2020

Der Finanzausschusssitzung wurde bereits am 08.04.2020 im Rahmen der Telefonkonferenz über den Eilbeschluss informiert.

## **6 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde hat sich ein Bürger schriftlich angemeldet. Der **Ausschussvorsitzende** bittet den Bürger, seine Anfragen vorzubringen.

Der **Bürger** führt aus, dass es im Zuge der Corona-Krise auch zur Einstellung des Spielbetriebes am Anhaltischen Theater kam. Die Mitarbeiter/-innen gingen aus diesem Grund auch in Kurzarbeit. Da das Kurzarbeitergeld vom Arbeitsamt und nicht von der Stadt gezahlt werde, müsste seiner Meinung nach ein nicht unerheblicher Teil der Ausgaben aus dem Haushalt der Stadt nicht benötigt worden sein. Damit hätte die Stadt in der Krise auch einen Vorteil, dass Gelder zur Verfügung stehen, die in der Wirtschaft bestimmt benötigt werden. Er wisse, so der **Bürger**, dass auch Eintrittsgelder weggefallen seien, die aber nur einen Bruchteil der wahren Kosten des Theaters ausmachen. Er erfragt, wie ganz konkret der Sachverhalt sich hier verhalte.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt zunächst fest, dass im Zusammenhang mit der Corona-Krise erhebliche Mehrkosten entstanden seien. Über die Eilbeschlüsse habe er bereits informiert. Die Verwaltung sei momentan dabei, das entsprechende Zahlenmaterial über Wenigereinnahmen und Mehrausgaben zusammenzutragen. Im Ergebnis müsse man sich dann darüber verständigen, wie die weitere Fortführung des Haushaltes unter diesen Bedingungen erfolgen könne. Ein möglicher Überblick über die finanziellen Auswirkungen von Corona werde durch die Verwaltung für die Sепtembersitzung des Finanzausschusses in Aussicht gestellt. Hier werden sicher auch Aussagen zum Anhaltischen Theater möglich sein.

Der **Bürger** stellt fest, dass das Theater bislang nicht als Deckungsquelle für die Mehrausgaben der Corona-Krise benannt wurde. Der **Ausschussvorsitzende** bejaht dies unter Hinweis darauf, dass trotz Einstellung des Spielbetriebes das Theater Kosten, wie beispielsweise Betriebskosten habe. Wie bereits ausgeführt, werde die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen analysieren und über das Ergebnis im Finanzausschuss berichten.

Der **Bürger** bringt eine weitere Anfrage vor. Er informiert, dass es auf dem Zoberberg ein Problem mit fehlenden Mülleimern gebe. Hundebesitzer seien verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen. Es gebe viele, die dem auch nachkommen und entsprechende Plastiktüten nutzen. Immer öfter sieht man diese Tüten im Gras liegen. Das Problem ließe sich bestimmt lösen, wenn die Hundebesitzer eine Möglichkeit hätten, die Tüten ordnungsgemäß zu entsorgen. Lt. der Aufstellung der Stadt sind im Pappelgrund 2 Papierkörbe vorhanden. Diese seien aber kaum noch zugänglich, weil die Holzbrücken, die dahin führen, stark verrottet seien. Auf dem gesamten Zoberberg gebe es sonst keine weiteren Papierkörbe und es seien auch keine vorgesehen. So sei das Problem mit den Hundekottüten nicht zu lösen. Die Stadt müsse diese Problematik bei ihrer Planung mit berücksichtigen.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist diesbezüglich auf den Tagesordnungspunkt 7.7, in dem über die weitere Verfahrensweise mit der Thematik informiert werde.

**Herr Stadtrat Rumpf** erscheint – der Ausschuss ist mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 7.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von 200.000,00 EUR für die Bewältigung der derzeitigen COVID 19 Pandemie Vorlage: BV/108/2020/II-37

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um eine durch den OB getroffene Eilentscheidung. Der Fachausschuss ist zu informieren.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

### 7.2 Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Nr. 48 aus den Beratungen zum Haushalt 2020 - wie sinnvoll und notwendig ist es, in der Stadt Dessau-Roßlau wieder Sirenen einzuführen bzw. zu aktivieren Vorlage: IV/005/2020/II-37

Zur Vorlage erbittet **Herr Stadtrat Kellner** Rederecht. Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Stadtrat Kellner** betont die Wichtigkeit und Bedeutung einer Sirenenalarmierung vor allem für die Vororte, zum einen aus Sicht des Bevölkerungsschutzes und zum anderen in Bezug auf eine bessere Alarmierung der Kameraden der Freiwilligen

Feuerwehren über die Funkalarmierung hinaus. Insofern sei dieses Thema aus seiner Sicht nicht so hoch angebunden. Eine Sirenenalarmierung, so wie sie beispielsweise noch auf der Nordseite der Elbe gebräuchlich sei, würde seiner Meinung nach durchaus in einem verträglichen Kostenrahmen bleiben.

**Herr Kuhnhold**, Amtsleiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, nimmt Bezug auf die Ausführungen des Herrn Stadtrat Kellner und erläutert, dass es nach Betrachtung aller Vororte insgesamt nicht nur um eine Sirene pro Vorort gehe, wenn man eine flächendeckende Abdeckung erreichen wolle. Im Weiteren verweist er auf eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Einführung einer App-basierten Alarmierung per Handy beschäftige. Dies wäre nach seinem Dafürhalten eher eine zukunftsorientierte Variante, da dadurch eine doppelt abgesicherte Alarmierung erfolgen könne. **Herr Kuhnhold** nimmt im Weiteren Bezug auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Kellner den seiner Meinung nach besseren Bevölkerungsschutz durch die Sirenenalarmierung und macht deutlich, dass sich beispielsweise Hochwasserereignisse langfristig ankündigen und so eine übliche Alarmierung ausreichend sei. Schlussendlich, so **Herr Kuhnhold**, vertritt das Fachamt aufgrund des Kosten-Nutzenverhältnisses die Ansicht, dass eine zusätzliche Sirenenalarmierung nicht notwendig sei.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, dass das Fachamt auf die Ausführungen und die darin enthaltenen Fragen des Herrn Stadtrat Kellner nochmals ausführlich in einem separaten Antwortschreiben eingehen sollte.

**Herr Stadtrat Gebhardt** räumt ein, dass eine flächendeckende Abdeckung von Sirenenalarmierung für das Stadtgebiet von Dessau-Roßlau schwer machbar sei. Jedoch habe man das Problem, und dies sei beim letzten Hochwasser in Kleutsch deutlich geworden, dass die Leute schwer erreichbar seien. Hier wäre eine Sirenenalarmierung wünschenswert. **Herr Kuhnhold** erwidert, dass aus anderen hochwassergefährdeten Orten bekannt sei, dass die Sirenenalarmierung sowohl bei den Feuerwehren als auch der Bevölkerung nicht funktioniert habe, da die Leute nicht wussten, wem die Alarmierung galt. Es gebe aber auch die Möglichkeit, so **Herr Kuhnhold** weiter, ein mobiles System einzusetzen. Diese Variante sei weitaus kostengünstiger als eine Sirenenalarmierung.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

### **7.3 Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2019** **Vorlage: IV/012/2020/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, das Wort für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage.

**Frau Wirth** führt aus, dass es sich bei der vorliegenden Analyse quasi um den vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2019 handele und nennt im Weiteren einige Eckpunkte und Ursachen anhand der vorliegenden Informationsvorlage.

**Frau Stadträtin Ehlert** nimmt Bezug auf das Thema 'nicht verbrauchte Investitionsmittel' und erfragt, welche Auswirkungen das auf die Folgejahre habe. **Frau Wirth** verweist auf die Darstellung in der Anlage der Informationsvorlage. Hier werde deutlich dargestellt, dass das Volumen bei den Investitionen bis zum Jahr 2021 erheblich anwachse, da die nicht realisierten Investitionsmaßnahmen Jahr um Jahr neu veranschlagt werden.

**Frau Ehlert** bringt ihr Unverständnis über diese Situation zum Ausdruck. Ihrer Meinung nach müsse man sich an dieser Stelle wohl fragen, warum die Vielzahl der Investitionen geplant werde, wenn sie nicht abgearbeitet werden. Hinzu komme, dass durch die Bindung dieser Investitionsmittel keine finanziellen Mittel für andere, möglicherweise wichtige Maßnahmen vorhanden seien.

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass aus der vorliegenden Übersicht deutlich werde, dass die Gründe für nicht verbrauchte Investitionsmittel nicht mehr nur fehlende Fördermittelbewilligungen seien sondern auch, dass insbesondere die Maßnahmen durch das zuständige Fachdezernat nicht abgearbeitet werden. Hinzu komme, so wie Frau Ehlert dies bereits festgestellt habe, dass zu all diesen durch Fördermittel unterlegten Investitionen immer Eigenmittel gebunden werden, die für andere Maßnahmen nicht mehr zu Verfügung stehen. Insofern sehe er es als geboten an, dass die zuständige Fachbeigeordnete in einem der nächsten Finanzausschüsse einen realistischen Überblick gebe, ob und welche Maßnahmen nochmals überdacht werden könnten. Dem stimmt **Frau Ehlert** zu.

**Frau Wirth** weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Stadt im Jahr 2019 so früh wie noch nie einen genehmigten Haushalt hatte, was man bei der Bewertung dieses Ergebnisses mit einbeziehen müsse.

**Frau Stadträtin Müller** erfragt vor diesem Hintergrund, wie realistisch die Zahlen bei den Investitionen für 2020 seien.

**Frau Wirth** verweist darauf, dass sie im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 genau auf den Umstand hingewiesen habe, ob es sinnvoll sei, in diesen Größenordnungen die Investitionen so zu planen oder ob man nicht gut daran tue, diese Maßnahmen auf spätere Jahre zu schieben. Sie wies darauf hin, dass dadurch eine Erwartungshaltung erzeugt werde, die der Stadt nicht gerecht werde.

**Herr Stadtrat Gebhardt** nimmt Bezug auf die Ausführungen, dass der Haushalt für die Jahre 2020 bis 2024 finanziell Risiko behaftet sei und vom Land abhängen und erfragt die Bedeutung dieser Aussage.

**Frau Wirth** erläutert, dass bei der Haushaltsplanung 2020 bis 2024 2 Konsolidierungsmaßnahmen mit eingerechnet wurden. Dies sei zum einen die Erwartung an zusätzliche Landeszuweisungen von 900 TEUR jährlich für die Anhaltische Gemäldegalerie und im Weiteren, dass ab 2021 die Weiterführung der Schulsozialarbeit mit 1,4 Mio. EUR durch zusätzliche Zuweisungen vom Land erwartet werde. Insofern seien dies Risiko behaftete Konsolidierungsbeiträge, weil die

Stadt dies nur bedingt beeinflussen könne und von einer Entscheidung des Landes abhängig sei.

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert an dieser Stelle, dass seine Fraktion zur letzten Haushaltsberatung eine Resolution mit auf den Weg gebracht habe. Diese Resolution beinhalte zum einen legitime Forderungen gegen das Land die Theaterfinanzierung und die Welterbekosten insgesamt betreffend. Diese Resolution müsse gemeinschaftlich noch einmal auf den Weg gebracht werden und er bittet die Stadtratsfraktionen um ihre Unterstützung.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

#### 7.4 Umgang mit Straßen in ungebundener Bauweise Vorlage: IV/009/2020/III-66

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt seine Bedenken gegen die vorliegende Informationsvorlage. Er führt weiter aus, dass er in der Sache mit der zuständigen Beigeordneten Schriftwechsel geführt habe, da er seiner Ansicht nach den Prüfauftrag aus der Haushaltsberatung des letzten Jahres noch nicht beantwortet sehe.

An dieser Stelle wirft **Frau Stadträtin Ehlert** ein, dass sich die Information auf eine überholte Rechtsgrundlage stütze. Bekanntlich habe das Land das Gesetz auf den Weg gebracht, dass rückwirkend zum 01.01. die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. Aus der Information gehe aber noch hervor, dass die Teerfläche nicht gemacht werden könne, weil diese Maßnahme gebührenpflichtig sei. Sie erwarte von der Verwaltung, dass aktuelle Informationen vorgelegt werden.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er zur Thematik zu Beginn der Diskussion 2 wesentliche Dinge anmerken wolle. Zum einen sei er erstaunt über die wesentlichen Aussagen der Informationsvorlage, nämlich einmal, dass Bitumen nicht eingesetzt werden könne, da man sonst keine Regenwasserabführung habe und die zweite Aussage sei, dass eine Profilierung der Stadt 16 Cent pro Quadratmeter koste. Er stellt klar, dass der erteilte Prüfauftrag – den er im Übrigen selbst gestellt habe – anders lautete. So habe niemand einen Ausbau aller Straßen mit Asphalt gefordert, sondern der Auftrag lautete zu prüfen, die Reparatur bituminös auszuführen, entweder durch doppelte Oberflächenbehandlung oder Asphaltstreifen als sog. Tragdeckschicht. Er habe den Amtsleiter des Tiefbauamtes gebeten, sich unter diesem Blickwinkel entsprechend auf die heutige Diskussion vorzubereiten. Gegen inhaltliche Erläuterungen zur Thematik durch den Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Säbel, werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Säbel** nimmt eingangs Bezug auf die durch Frau Stadträtin Ehlert geäußerte Kritik. Er bittet um Nachsicht, da der Verwaltung der von Frau Ehlert mitgeteilte aktuelle Stand des Straßenausbaubeitragsgesetz betreffend noch nicht bekannt sei. Hinzu komme die durch Corona verzögerte Terminkette der Informationsvorlage, die

ursprünglich bereits am 24.03.2020 für den Finanzausschuss vorbereitet war. **Herr Säbel** führt im Weiteren zur Länge des Straßennetzes der Stadt aus. Grundsätzlich sei die Stadt gehalten, in Bezug auf die unbefestigten Straßen die Profilierung bzw. Aufschotterungen weiter vorzunehmen. Nichts desto trotz sei auch die Stadt seit Jahren nicht mehr mit dem Ergebnis zufrieden. Insofern wurde bereits nach anderen Möglichkeiten gesucht, wie beispielsweise die doppelte Oberflächenbehandlung (OB). Jedoch müsse man bei all diesen Maßnahmen die Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Entwässerung/Versickerung im Auge behalten. Bisherige diesbezügliche Testmaßnahmen müssen aber noch ausgewertet werden. Man sei sukzessive dabei, so **Herr Säbel** weiter, für jede unbefestigte Straße ein Aufwertungskonzept zu erarbeiten. Daraus werde eine Prioritätenliste erstellt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt an dieser Stelle nochmals deutlich klar, dass der Prüfauftrag ein anderer war. Dieser lautete, dass sich die deutliche Mehrheit aller Fraktionen gegen eine Profilierung unbefestigter Straßen und somit für eine bituminöse Ausführung ausgesprochen habe. Eine entsprechende Kostenübersicht und Zeitplanung war vorzulegen. Er habe im Vorfeld mit den anderen Fraktionen Kontakt aufgenommen und das Ergebnis sage klar aus, dass Schotterstraßen nicht mehr akzeptiert werden.

Es folgen weitere ausführliche Ausführungen zu den Pflichten der Stadt den Einwohnern gegenüber und auch zur Pflicht zur Erhaltung des Anlagevermögens der Stadt.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt im Weiteren Bezug auf ein vom Ortschaftsrat Großkühnau vorgelegtes Konzept für die Ortschaft Großkühnau. Hier sei detailliert beschrieben, wie eine Reparatur mit Asphaltstreifen vonstatten gehen könne.

**Herr Stadtrat Frisch** nimmt Bezug auf das besagte Konzept und erfragt, ob sich das Tiefbauamt mit diesem Konzept bereits auseinandergesetzt habe. **Herr Säbel** bejaht dies und erklärt, dass es diesbezüglich auch eine ausführliche Rückäußerung geben werde.

Der **Ausschussvorsitzende** unterbricht an dieser Stelle, 17:38 Uhr, die Ausschusssitzung für eine Pause zum Zwecke des Luftaustausches.

**Der Ausschuss setzt um 17:47 Uhr seine Sitzung fort..**

**Herr Stadtrat Frisch** bringt im Weiteren ebenfalls sein Unverständnis für die herrschende Situation zum Ausdruck und kann die zeitlichen Verzögerungen nicht nachvollziehen. Er untermauert dies an einem Beispiel aus der Ortschaft Großkühnau.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, plädiert abseits aller technischen Lösungen dafür, dass man in Anlehnung an das besagte Konzept die Straßen einzeln betrachte. Natürlich habe man auch finanziell unterschiedliche Varianten, diese Aufwendungen einzuordnen und das jenseits einer Straßenausbaubeitragspflicht und egal welches Verfahren gewählt werde. Wichtig dabei seien auch Abstimmungen mit

---

der DVV hinsichtlich geplanter Kanalbaumaßnahmen, um hier langfristige Lösungen zu erzielen.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass alle Fraktionen signalisiert haben, dass sie das Großkühnauer Konzept unterstützen. Dieses Konzept müsse ganz konkret auf alle Ortschaften umgelegt werden bzw. auf alle unbefestigten Straßen. Zukünftige Haushaltsberatungen werden auch danach mit betrachtet, dass eine massive Erhöhung des baulichen Unterhalts gefordert werde. Das vorhandene Straßen- und Wegenetz der Stadt müsse in stärkerem Maße unterhalten, resp. repariert werden. Dies sei eine Forderung aller Fraktionen, so der **Ausschussvorsitzende**, und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Stadträtin Grahneis** macht auf den Zustand der Straßen und Wege, vor allen Dingen der unbefestigten im Ortsteil Kochstedt aufmerksam. Auch Ihrer Meinung nach dauern die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Konzepte (Entwässerung etc.) einfach viel zu lange.

**Herr Stadtrat Fricke** stellt aus seiner Sicht fest, dass die beschriebene Situation auf alle Vororte der Stadt zutreffe. Dies resultiere daraus, dass seiner Meinung nach zu wenig gemacht wurde.

Er habe Verständnis für den Unmut der Bürgerinnen und Bürger, jedoch könne es nicht so sein, dass alle verfügbaren finanziellen Mittel vorrangig für derlei Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, was dann natürlich zu Lasten anderer wichtiger Straßenbaumaßnahmen gehe. Darauf müsse dringend geachtet werden. Die andere Seite sei, dass jetzt schon klar sei, dass geplante Investitionsmaßnahmen nicht alle umgesetzt werden. Dies habe die Vergangenheit hinlänglich gezeigt. Es fehle zunehmend an Kapazitäten im Bauamt und auch bei den Baufirmen. Demzufolge werden wiederum Mittel nicht abfließen, die dann für den Straßenunterhalt zur Verfügung stehen sollten. Sein Vorschlag wäre, alle geplanten Investitionen auf den Prüfstand zu stellen, real einzuschätzen, was machbar sei und was nicht und die freigebliebenen Mittel für den Straßenunterhalt für die nächsten Jahre einzusetzen.

**Herrn Stadtrat Kellner** wird das Wort erteilt. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. **Herr Kellner** greift eine Situation auf, die alle Vororte und Stadtteile betreffe, nämlich den LKW-Verkehr. Es sei ein reger LKW- und Busverkehr in den Vororten und auch Wohngebieten, wie beispielsweise in Dessau-Nord zu verzeichnen. Dieser Verkehr müsse herausgenommen werden und dann relativiere sich seiner Meinung nach auch der Reparaturbedarf an den Straßen. Selbstverständlich dürfen Gewerbetreibende der Stadt diesbezüglich nicht benachteiligt werden.

Es folgen weitere Wortmeldungen von **Herrn Stadtrat Frisch** und **Herrn Stadtrat Gebhard**, die weitere Beispiele und Vorschläge ihren Vorort betreffend vorbringen. **Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt**, geht auf diese Fragen ein und versichert Frau

---

Stadträtin Grahneis eine zeitnahe Kontaktaufnahme bezüglich des Entwässerungskonzeptes Kochstedt.

Der **Ausschussvorsitzende** beendet danach die Diskussion.

**7.5 Prüfauftrag Nr. 23 aus der Beratung zum Haushalt 2020  
Einleitung des Regenwassers der Waldsiedlung in die angrenzenden  
ausgetrockneten Teiche  
Vorlage: IV/013/2020/III-66**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

**7.6 Auftragsvergabe der Stadt Dessau-Roßlau - Vergabestatistik 2019  
Vorlage: IV/017/2020/II-30**

**Frau Stadträtin Ehlert** nimmt Bezug auf die vielfach geführte Rede, dass es an Aufträgen für ortsansässige Firmen fehle. Die vorliegende Information stelle aber dar, dass es seitens der ortsansässigen Firmen an Angeboten auf Ausschreibungen fehle. Ihrer Meinung nach sollte man diese Aussage öffentlichkeitswirksam machen, um das Bild der öffentlichen Hand ins rechte Licht zu rücken.

**Frau Stadträtin Grahneis** widerspricht Frau Ehlert. Sie selbst betreibe eine Handwerkerfirma in Dessau-Roßlau. Man arbeite auch für die Stadt. Es sei aber so, dass man über viele Bauvorhaben der Stadt nicht informiert sei und auch nicht wisse, wo Ausschreibungen veröffentlicht seien. Ihrer Meinung nach finde kein Service für die Unternehmen der Stadt statt. So könnte man die Firmen direkt über die Bauvorhaben der Stadt informieren und Hinweise geben, wo und wie eine Beteiligung an den Ausschreibungen möglich sei. Andere Städte praktizieren dies so. Sie denke schon, dass die Dessauer Unternehmen Interesse hätten, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Ihrer Meinung nach finde jedoch zu wenig Berücksichtigung statt.

**Herr Stadtrat George** zeigt sich ob dieser Aussage verwundert. Seines Wissens nach werden die Ausschreibungen auf einem Online-Portal der Stadt veröffentlicht, so dass jeder Interessierte regelmäßig darauf zugreifen und bei Interesse ein Angebot abgeben könne. Dies wird durch **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bestätigt. Im Weiteren führe es nach Meinung von **Herrn George** auch zu weit, dass die Verwaltung bei jeder Ausschreibung die Firmen direkt kontaktiere.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

## 7.7 **Prüfauftrag 27 zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten für die Aufstellung von Hundekottütenspendern und zusätzlichen Papierkörben** **Vorlage: IV/007/2020/II-EB**

**Herr Stadtrat George** schlägt vor, den „Haupteingang“ des Schillerparks von der Wilhelm-Müller-Straße her kommend mit in die Hauptpriorität aufzunehmen und diesen mit einem Hundekottütenspender auszurüsten.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, führt aus, dass die vorliegende Information einen ersten Zwischenstand und einen Ausblick auf die Vorgehensweise darstelle. Insofern nehme man etwaige Vorschläge gern auf, so dass im Rahmen der weiteren Diskussion etwa in den Haushaltsberatungen 2021 die weitere Vorgehensweise und Festlegung der Rang- und Reihenfolge erfolgen könne.

**Frau Stadträtin Müller** bittet diesbezüglich um eine Beschleunigung des Prozesses. Beispielsweise beschäftige sich der Ortschaftsrat Roßlau schon über Jahre mit diesem Thema, auch war der EB Stadtpflege schon beim Ortschaftsrat. Sie bittet also an dieser Stelle nochmals um mehr Tempo.

**Herr Stadtrat Frisch** führt aus, dass dieses Thema indirekt mit der Beschlussvorlage Hundesteuer seiner Fraktion zu tun habe. Insofern sei es erfreulich, dass an dieser Stelle etwas in Gang komme. Darauf hinweisen wolle er in Bezug auf die Auflistung der Standorte, dass hier die Ortschaftsräte eingezogen werden sollten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

## 7.8 **Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Stadträtin Ehlert** greift nochmals das Thema des fehlenden Fahrzeuges bei der Freiwilligen Feuerwehr Kochstedt auf. Dies führe dazu, dass die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt im Notfall nicht ausrücken könne. Zwischenzeitlich habe Sie mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr direkt sprechen können, der die Zusammenhänge für diese Situation erklärte. Dennoch fordere sie an dieser Stelle eine Lösung für die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt ein.

Im Weiteren nimmt **Frau Ehlert** Bezug auf die bekanntermaßen prekäre Situation der freien Wirtschaft. Sie unterstellt, dass es Firmen geben werde, die nicht mehr ausbilden können. Aus diesem Grund schlage sie eine Ausbildungsinitiative der Stadt vor. Möglicherweise sei der Bedarf nicht vorhanden, jedoch vertrete sie die Meinung, dass man jungen Leuten eine Chance bieten sollte, auch wenn der Haushalt der Stadt 2020 nicht wie geplant abgeschlossen werde. Am Geld sollte es nicht scheitern

und sie bittet dies als Prüfauftrag für die Verwaltung mitzunehmen. Sie betont abschließend, dass dies bereits für den Ausbildungsbeginn 2020 gelten sollte.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, verweist auf die Haushaltsplanung 2021 bis 2024. Die neue Steuerschätzung berücksichtige die Corona bedingten Auswirkungen. Für die Stadt Dessau-Roßlau bedeute dies, dass für den künftigen Planungszeitraum ein Steuerausfall von insgesamt 26,4 Mio. EUR zu erwarten sei. Weitere detaillierte Ausführungen erfolgen anhand des ausgereichten Handouts.

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

## 8 Beschlussfassungen

### 8.1 **Gebührenfreie Trichinenschau zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes und zur Seuchenprävention** Vorlage: FV/003/2020/StR

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den **Kreisjägermeister der Stadt Dessau-Roßlau, Herrn Mitsching**. Herr Mitsching führt zum Thema aus und stellt die aktuelle Situation der Jägerschaft dar. Gegen die Worterteilung für Herrn Mitsching werden keine Einwendungen vorgebracht.

Im Folgenden sind Anfragen der Stadträte und die Beantwortung durch Herrn Mitsching protokolliert.

Auf die Anfrage von **Frau Stadträtin Ehlert**, wie die Handhabung dieses Themas in den umliegenden Kommunen erfolge, führt **Herr Mitsching** aus, dass im weiteren Umkreis beispielsweise der Landkreis Traunstein in Bayern dem Jäger eine Pauschale zwischen 80 und 100 EUR pro erlegtem Wild zahle. Im Landkreis Jerichower Land wurde ein privater Fonds aufgelegt. Der Salzlandkreis habe die Gebühr ausgesetzt und so auch die Stadt Magdeburg unter dem Hinweis als Ansporn/Vorsorge gegen die Afrikanische Schweinepest. Ebenso hat Wittenberg den Verzicht auf diese Gebühr beschlossen.

**Herr Stadtrat Fricke** erfragt, ob er richtig verstanden habe, dass die Jägerschaft für ein in der Muldeau erlegtes Wild, welche als kontaminierte Fläche ausgewiesen sei, vom Land eine bereits gekürzte Prämie erhalte. Er fragt im Weiteren, ob die Prämie von der Stadt dann das Wild betreffe, welches vermarktet werden dürfe.

**Herr Mitsching** erklärt, dass die durch die Stadt im letzten Jahr getroffene Regelung Wildschweine betreffe, die als Lebensmittel dem Verzehr zugeführt werden und hier erst ab dem 6. erlegten Stück Wild. Diese Regelung erfolgte ohne die Beteiligung der Jägerschaft. Ihm sei das Ziel dieser Regelung nicht bekannt, aber das sei seiner Meinung nach der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, den die Stadt hier 2 x jährlich ausreiche.

**Herr Fricke** erfragt im Weiteren, ob die Zahlung dieser sog. „Bürzelprämie“ Auswirkung auf die Abschusszahl habe.

**Herr Mitsching** erklärt, dass seiner Meinung nach der Deutsche Jagdverband, die Landesjagdverbände und auch die Kreisjägerschaft die Überzeugung teilen, dass diese Maßnahme nicht der Steigerung der Abschusszahlen diene.

**Herr Fricke** fragt weiterhin, ob die Erhebung der Gebühren für die Trichinenschau zu einem Rückgang der Abschusszahlen führe.

**Herr Mitsching** verneint diese Frage. Ein Erlass dieser Gebühr würde aber allerdings die Anstrengungen der Jägerschaft würdigen.

**Herr Fricke** resümiert, dass es also tatsächlich so sei, dass wenn die Bürzelprämie nicht zu höheren Abschusszahlen und die Erhebung der Gebühr für die Trichinenschau nicht zu geringeren Abschusszahlen führe, man dann eigentlich darüber rede, für die Jägerschaft ein Symbol zu setzen, deren Anstrengungen zu würdigen. Dies, so **Herr Fricke**, sei ein anderer Ansatz, als der womit die vorliegende Beschlussvorlage begründet wurde. **Herr Mitsching** stimmt dieser Aussage zu. Seiner Meinung nach habe er mit seinen Ausführungen ausreichend begründet, was den Jäger dazu motiviert, seinen gesellschaftlichen Auftrag auszuführen. Insofern sei eine Würdigung in der hier vorgeschlagenen Form ein wichtiges Zeichen.

**Herr Stadtrat Rumpf** nimmt Bezug auf die steuerliche Behandlung von Jagdhunden und erfragt die Anzahl der betreffenden Hunde in der Stadt Dessau-Roßlau.

**Herr Mitsching** führt aus, dass es in der Stadt Dessau-Roßlau für die Jagdhunde keine Befreiung gebe, aber in einigen umliegenden Landkreisen. In der Stadt Dessau-Roßlau werden ca. 20 – 25 aktive Jagdhunde gehalten. Möglich sei eine Halbierung der Jagdhundesteuer auf Antrag, was für die Jägerschaft allerdings nicht weit genug gehe.

**Herr Stadtrat Gebhardt** erfragt die Höhe der Einnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau aus dem erlegten Wild. Seine Anfrage zielt auf die Einstellung eines 2. Stadtjägers und die damit verbundenen Kosten, d. h. es stelle sich für ihn die Frage, warum man einen 2. Stadtjäger eingestellt habe, wenn der bisherige mutmaßlich nicht kostendeckend gearbeitet habe.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe. **Herr Rumpf** stimmt dem zu und erklärt, dass man diese Frage so nicht stellen könne. Die Frage sollte lauten, wie viele Wildschweine vom Territorium der Stadt durch den Einsatz des 2. Stadtjägers ferngehalten werden und ob es das wert sei.

**Herr Gebhardt** vertritt die Meinung, dass man keinen 2. Stadtjäger benötige, wenn durch ihn keine Einnahmen generiert werden.

Der **Ausschussvorsitzende** macht deutlich, dass der 2. Stadtjäger zur Bekämpfung der „Schwarzwildplage“ im innerstädtischen Raum benötigt und eingestellt wurde.

**Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes**, bestätigt diese Aussage. Er ergänzt, dass die beiden Stadtjäger dem Tiefbauamt zugeordnet seien, deren Auftrag u. a. das Erlegen von Wild im urbanen Bereich, sprich Kleingärten, Wohngebieten usw. sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

---

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

9/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

**10 Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 04.09.20

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer